



ANMELDUNG ZUR AUSLANDSREISE-KRANKENVERSICHERUNG

LEISTUNGSBESTÄTIGUNG

Unser überzeugendes Leistungspaket für den Ernstfall beinhaltet:

- die **Auslandsreise-Rückholkosten-Versicherung**
- die **Inlandsreise-Rückholkosten-Versicherung**
- die **Auslandsreise-Krankenversicherung**
- die **Beistandsleistungen einschließlich Notruf- und Servicezentrale**

Der umfassende Schutz gilt weltweit für alle Reisen der versicherten Personen, ganz gleich ob sie diese mit dem Auto, mit dem Reisebus, mit der Bahn, mit dem Flugzeug oder mit dem Schiff unternehmen.

Versicherte Personen

Versichert ist die im Aufnahmeantrag und/oder der Leistungsbestätigung genannte Person oder Familie. Zur Familie zählen Eheleute, unverheiratete Lebenspartner, die in häuslicher Gemeinschaft leben sowie deren Kinder bis zum 18. Lebensjahr oder solange sie durch Aufnahme eines Studiums/Berufsausbildung von den Eltern abhängig sind bis max. zum 23. Lebensjahr.

Voraussetzung

Die versicherte Person hat einen ständigen Wohnsitz in Österreich, in der Bundesrepublik Deutschland, in einer der EU - Staaten oder in der Schweiz und keine ihrer Reisen dauert länger als 60 Tage. Bei längeren Reisen bitten wir vorab um Rückruf.

Der Umfang des Versicherungsschutzes ergibt sich aus dem Aufnahmeantrag, der Leistungsbestätigung, späteren schriftlichen Vereinbarungen, den allgemeinen Versicherungsbedingungen sowie den gesetzlichen Vorschriften der Bundesrepublik Deutschland.

Willenserklärungen und Anzeigen bedürfen der Schriftform.

Unsere Partner, die Versicherer, garantieren als spezialisierte Leistungsträger weltweit die durch uns vermittelten Leistungen. Die Mitgliedschaft und die Versicherungen der Leistungen sind mehrere rechtlich selbständige Verträge. Die Organisation und Abwicklung sämtlicher Leistungen erfolgt durch die LTA Gesellschaft für Reiseschutz mbH.

1. Allgemeine Bedingungen für die Versicherung von Auslandsreise-Rückholkosten

1. Umfang des Versicherungsschutzes

Der Versicherer gewährt Versicherungsschutz für die durch einen medizinisch notwendigen und ärztlich angeordneten Transport mit einem Luftfahrzeug entstehenden Kosten. Er ersetzt im Versicherungsfall die Aufwendungen des Lufttransportes einschließlich der

Kosten einer etwaigen ärztlichen oder sonstigen medizinischen Betreuung während des Fluges.

2. Leistungen - Krankenrücktransport

2.1. Sobald es medizinisch notwendig und ärztlich angeordnet ist, organisiert die LTA GmbH bei Unfall oder Krankheit während einer Auslandsreise den Rücktransport der versicherten Person mit medizinisch adäquaten Transportmitteln in das dem Wohnort nächstgelegene geeignete Krankenhaus.

2.2. Vor einem möglichen Rücktransport soll sich die versicherte Person mit der Alarmzentrale der LTA GmbH in Verbindung setzen, damit durch Arzt-zu-Arzt-Gespräche eine Fallabklärung erfolgen kann. Die für uns tätigen Ärzte werden sich mit dem behandelnden Arzt vor Ort in Verbindung setzen um die Situation abzuklären. Hat der Vertrauensarzt dem Lufttransport zugestimmt, so wird angenommen, daß die Voraussetzung gemäß Punkt 1 vorliegt.

2.3. Der Versicherer trägt die für einen Arzt/Sanitäter erforderlichen Kosten, falls eine Verlegung oder Rückholung per Linienflugzeug erfolgt. Gleiches gilt auch für einen Verwandten der versicherten Person, sofern die Begleitung in diesem Falle nicht durch einen Arzt/Sanitäter erfolgen muss.

2.4. Die Entschädigungsleistung erfolgt generell in EURO und ist auf den Betrag von EURO 100.000.- begrenzt.

3. Leistungen - Überführung

Erstattung der unmittelbaren Kosten einer Überführung des Leichnams an den ständigen; vor Beginn des Versicherungsvertrages vorhandenen Wohnsitz; bei Tod im europäischen Ausland bis Euro 5.000.-; bei Tod im außereuropäischen Ausland bis Euro 10.000.-.

Wir haben für die versicherten Personen, in Kooperation mit dem FLUGRÜCKHOLUNG - LIFECARD e.V. (kurz FLC e.V.) bei der **Würzburger Versicherung AG**, Würzburg, eine Auslandsreise-Rückholkosten-Versicherung abgeschlossen.

II. Allgemeine Bedingungen für die Versicherung von Inlandsreise-Rückholkosten

1. Umfang des Versicherungsschutzes

Der Versicherer gewährt Versicherungsschutz für die durch eine medizinisch notwendigen Transport einer versicherten Person infolge Unfall oder Krankheit innerhalb Österreichs entstandenen Kosten.

2. Leistungen

2.1. Sobald es medizinisch notwendig und ärztlich verordnet wurde, erfolgt die Kostenübernahme für einen Rücktransport bei Krankheit oder Unfall während einer Reise innerhalb Österreichs. Der Versicherer übernimmt die Kosten bei Transport in ein geeignetes Krankenhaus am Wohnsitz der versicherten Person per Krankenwagen. Die Erstattung erfolgt, soweit kein anderer Versicherer, besonders keine gesetzliche Krankenversicherung oder Beihilfeleistung die Leistung übernimmt.

2.2. Falls die versicherte Person, grundsätzlich nicht in der Lage ist die Fahrt vom Krankenhaus zum Wohnsitz mit öffentlichen oder privaten Verkehrsmitteln durchzuführen, organisiert die LTA GmbH den Rücktransport.

Wir haben für die versicherten Personen, in Kooperation mit dem FLC e.V. bei der **Würzburger Versicherung AG**, Würzburg, eine Inlandsreise-Rückholkosten-Versicherung abgeschlossen.

III. Allgemeine Bedingungen für die Auslandsreise-Krankenversicherung

Für den Urlaubsaufenthalt (gleiches gilt für sonstige Auslandsreisen) teilen Sie uns bitte vorab Urlaubsbeginn und -ende, Urlaubstage, Urlaubsland und ggf. die Namen der Mitreisenden mit. Wir sagen Ihnen dann verbindlich die Kostenübernahme zu.

1. Umfang des Versicherungsschutzes

1.1. Der Versicherer bietet Versicherungsschutz für im Ausland akut eingetretene Krankheiten und Unfallfolgen und andere im Vertrag genannte Ereignisse. Er gewährt im Versicherungsfall im Ausland Ersatz von Aufwendungen für Heilbehandlung und sonstige vereinbarte Leistungen.

1.2. Versicherungsfall ist die medizinisch notwendige Heilbehandlung einer versicherten Person wegen Krankheit oder Unfallfolgen. Der Versicherungsfall beginnt mit der Heilbehandlung; er endet, wenn nach medizinischem Befund keine Behandlungsbedürftigkeit mehr besteht.

2. Leistungen

Ersatz in voller Höhe der nachgewiesenen Kosten bei Krankheit oder Unfall im Ausland für:

- ambulante ärztliche Behandlung,
- schmerzstillende zahnärztliche Behandlung einschließlich einfacher Füllungen,
- Reparaturen von Zahnersatz,
- Röntgendiagnostik,
- Arznei- und Verbandmittel,
- Heilmittel (Strahlen-, Wärme-, Licht- und sonstige physikalische Behandlung),
- Hilfsmittel, die infolge eines Unfalles verordnet werden: behandlungsbedingte Hilfsmittel zur Fixierung von Körperteilen (z.B. Gehgips, Liegeschalen, Bandagen), ärztlich verordnete Gehstützen,
- stationäre Krankenhausbehandlung einschließlich Unterkunft, Verpflegung, Operationen und Transport zur stationären Behandlung bzw. zum Notarzt und zurück.

3. Umfang der Leistungspflicht

3.1. Der versicherten Person steht die Wahl unter den zur Heilbehandlung zugelassenen Ärzten und Zahnärzten frei.

3.2. Arznei-, Verband-, Heil- und Hilfsmittel müssen von den in Absatz 1 genannten Behandlern verordnet werden.

3.3. Bei medizinisch notwendiger stationärer Heilbehandlung hat die versicherte Person freie Wahl unter den Krankenhäusern, die unter ständiger ärztlicher Leitung stehen, über ausreichende diagnostische und therapeutische Möglichkeiten verfügen und Krankengeschichten führen.

3.4. Der Versicherer leistet im vertraglichen Umfang für Untersuchungs- oder Behandlungsmethoden und Arzneimittel, die von der

Schulmedizin überwiegend anerkannt sind. Er leistet darüber hinaus für Methoden und Arzneimittel, die sich in der Praxis als ebenso erfolgversprechend bewährt haben oder die angewandt werden, weil keine schulmedizinischen Methoden oder Arzneimittel zur Verfügung stehen; der Versicherer kann jedoch seine Leistungen auf den Betrag herabsetzen, der bei der Anwendung vorhandener schulmedizinischer Methoden oder Arzneimittel angefallen wäre.

Wir haben für die versicherten Personen, in Kooperation mit dem FLC e.V. bei der **Hanse Merkur Reiseversicherung AG**, Hamburg, eine Auslandsreise-Krankenversicherung abgeschlossen.

IV. Allgemeine Bedingungen für die Versicherung von Beistandsleistungen auf Auslandsreisen

1. Umfang des Versicherungsschutzes

Der Versicherer erstattet Kosten für Beistandsleistungen, die in folgenden Notfällen von unseren Mitarbeitern über die Notruf- und Serviceline erbracht werden

- a) Krankheit/Unfall (2)
- b) Such-, Rettungs- und Bergungskosten (3)

2. Leistungen bei Krankheit/Unfall

2.1. Ambulante Behandlung

Die LTA GmbH informiert auf Anfrage über die Möglichkeiten ärztlicher Versorgung. Soweit möglich, benennen wir Ihnen einen deutsch oder englisch sprechenden Arzt und organisieren bei Notwendigkeit einen medizinischen Dolmetscherdienst als Verständigungshilfe zwischen Arzt und Patient.

2.2. Wir organisieren weltweit den Transport von Transplantaten, lebenswichtigen Medikamenten und Blutkonserven (auch hinterlegtes Eigenblut) zur Behandlung akuter Erkrankungen im In- und Ausland.

2.3. Krankenhausaufenthalt

Erkrankt oder erleidet die versicherte Person einen Unfall und wird sie deswegen stationär behandelt, erbringt die LTA GmbH nachstehende Leistungen:

a) Betreuung

Die Leistungsträger stellen über einen von ihnen beauftragten Arzt den Kontakt zum jeweiligen Hausarzt der versicherten Person und den behandelnden Krankenhausärzten her. Während des Krankenhausaufenthalts sorgt er für die Übermittlung von Informationen zwischen den beteiligten Ärzten. Auf Wunsch sorgt der Versicherer für die Information der Angehörigen.

b) Garantie/Abrechnung

Der Versicherer gibt gegenüber dem Krankenhaus, soweit erforderlich, eine Kostenübernahmegarantie bis zu EURO 10.000.- ab. Der Versicherer übernimmt namens und im Auftrag der versicherten Person die Abrechnung mit dem Krankenversicherer oder sonstigen Dritten, die zur Kostentragung der stationären Behandlung verpflichtet sind. Soweit die vom Versicherer verauslagten Beträge nicht von einem Kranken-Versicherer oder Dritten übernommen werden, sind sie von der versicherten Person binnen eines Monats nach Rechnungsstellung an den Versicherer zurückzuzahlen.

c) Begleitperson

Im Falle der Rückholung wird auf ärztliches Ersuchen die Bereitstellung einer Hilfs- oder Begleitperson organisiert, falls die versicherte Person nicht alleine rückreisefähig ist und bei einem Ambulanzflug die Mitflugmöglichkeit einer dem Patienten nahestehenden Person bis EURO 2.500.- ermöglicht, sofern keine ärztlichen Einwände bestehen.

3. Leistungen in sonstigen Notfällen

Such-, Rettungs- und Bergungskosten

Erleidet die versicherte Person einen Unfall und muß sie deswegen gesucht, gerettet oder geborgen werden erstattet der Versicherer hierfür die Kosten bis zu EURO 5.000.-.

Wir haben für die versicherten Personen, in Kooperation mit dem FLC e.V. bei der **Würzburger Versicherung AG**, Würzburg, eine Versicherung für die Kosten der oben genannten Beistandsleistungen abgeschlossen.

**LIFECARD TRAVEL ASSISTANCE
Gesellschaft für Reiseschutz mbH**